

Jahresbericht

zur

Flughafenentgeltordnung 2016 der Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH

Der Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH hat mit Schreiben vom 26. Juni 2015 einen Antrag auf Änderung der Flughafenentgelte zum 01.01.2016 gestellt. Dem Antrag ist ein Konsultationsverfahren zwischen der Flughafen GmbH und den Flughafennutzern vorangegangen.

Der Antrag nebst den eingereichten Anlagen enthält die geforderten Informationen gem. Art 7 Abs. 1 a) bis h) der Richtlinie 2009/12/EG vom 11. März 2009 über Flughafenentgelte.

Die notwendigen Unterlagen wurden den Nutzern bereits im Vorfeld der Konsultation zur Kenntnis gegeben und am Konsultationstermin, den 16.06.2015, von der Flughafen GmbH vorgestellt und erläutert. Die von den Flughafennutzern zu liefernden Informationen gem. Art. 2 der o.g. Richtlinie wurden der Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH nicht vorgelegt.

Für eine umfangreiche Sachverhaltsermittlung wurden die Nutzer des Flughafens im Genehmigungsverfahren beteiligt. Nach Abwägung der jeweiligen Interessen konnte eine geänderte Entgeltordnung genehmigt werden. Änderungen der Entgeltordnung ab 2016 sind

- Anpassung des gewichtsabhängigen Landeentgelts in allen Gewichtsbereichen.
- Anhebung des Sicherheitsentgelts für Passagiere von 1,86 € auf 1,92 € je Einsteiger.
- Anhebung des Sicherheitsentgelts für Fracht von 0,85 € auf 0,89 € je 100 kg beigeladener Fracht.
- Absenkung des Schallschutzentgelts von 0,10 € auf 0,04 € je Einsteiger.

Die gem. § 19 b Luftfahrtgesetz (LuftVG) vorgesehenen Fristen sind hierbei eingehalten worden.

Im Auftrag
gez. Martina Janssen

Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Referat 45 – Luftverkehr
Friedrichswall 1 (Dienstgebäude Windmühlenstr. 1-2)
30159 Hannover
Tel.: 0511/ 120 – 7838
Fax: 0511/ 120 – 99 - 7838
E-Mail: martina.janssen@mw.niedersachsen.de